

Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Zeitarbeit – Aktuelle Entwicklungen



Impressum

Herausgeber:



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale
Arbeitsmarktberichterstattung (CF 4)
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Kontakt für Rückfragen:

Katrin Schmidt

Judith Wüllerich

Tel: 0911/179-1080

Fax: 0911/179-1383

E-Mail: Arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Diese Broschüre finden sie im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html>

Stand: Februar 2014

Zitiervorschlag:

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung: Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Zeitarbeit – Aktuelle Entwicklungen, Nürnberg Februar 2014.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	4
1 Allgemeine Entwicklung.....	5
2 Zeitarbeitsunternehmen.....	7
3 Beschäftigungsentwicklung und -struktur in der Arbeitnehmerüberlassung	8
3.1 Beschäftigungsentwicklung in den letzten Jahren	8
3.2 Zeitarbeit als Frühindikator	10
3.3 Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit.....	11
3.4 Strukturen in der Zeitarbeit	12
4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform.....	16
4.1 Dynamik: begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse	16
4.2 Beschäftigungsdauern.....	17
4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit	18
.....	19
4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit	19
5 Entgelt in der Arbeitnehmerüberlassung.....	22
6 Arbeitskräftenachfrage	24
7 Schlussbemerkungen	25
Informationen zur Statistik	26
Übersicht der Datenquellen	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rechtliche Änderungen in der Arbeitnehmerüberlassung	5
Abbildung 2: Entwicklung der Zeitarbeit seit 1980	6
Abbildung 3: Zahl der Verleihbetriebe.....	7
Abbildung 4: Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre	9
Abbildung 5: Zeitarbeit als Frühindikator am Arbeitsmarkt.....	10
Abbildung 6: Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit	11
Abbildung 7: Leiharbeiter nach Tätigkeit und Geschlecht	13
Abbildung 8: Beschäftigungsstruktur in der Zeitarbeit.....	15
Abbildung 9: Zeitarbeit als Beschäftigungschance.....	16
Abbildung 10: Dauer von Leiharbeitsverhältnissen	18
Abbildung 11: Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit.....	19
Abbildung 12: Zugänge in Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahmen nach Branchen..	20
Abbildung 13: Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit	21
Abbildung 14: Bruttoarbeitsentgelte in der Zeitarbeit	22
Abbildung 15: Arbeitskräftenachfrage durch Zeitarbeit	24

Das Wichtigste in Kürze

- Die Beschäftigung in der Zeitarbeit in Deutschland ist in den letzten Jahren in der Tendenz mit hoher Dynamik gewachsen.
- Zuletzt stagnierte die Beschäftigung in der Zeitarbeit, während die Beschäftigung insgesamt weiter zunimmt.
- Der Anteil der Beschäftigten in der Zeitarbeit an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt unter drei Prozent.
- Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und ist daher ein Frühindikator für die Entwicklung am Arbeitsmarkt.
- Der Strukturwandel zeigt sich auch in der Arbeitnehmerüberlassung.
- Sieben von zehn Leiharbeitnehmern sind männlich.
- Die Hälfte der Beschäftigten in der Zeitarbeit übt eine Helfertätigkeit aus (alle Beschäftigte: 14 Prozent).
- Die Arbeitnehmerüberlassung ist von hoher Dynamik geprägt: Im ersten Halbjahr 2013 wurden 449.000 Zeitarbeitsverhältnisse neu abgeschlossen und 484.000 Beschäftigungsverhältnisse beendet.
- Knapp die Hälfte der Leiharbeitsverhältnisse endet nach weniger als drei Monaten.
- Die hohe Dynamik der Branche spiegelt sich auch in einem überdurchschnittlich hohen Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden.
- 14 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und 17 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen erfolgen aus bzw. in Zeitarbeit.
- Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen. Drei von fünf Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit heraus sind sechs und auch zwölf Monate später noch mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – in der Zeitarbeit oder in einer anderen Branche – verbunden.
- Die Bruttoarbeitsentgelte in der Zeitarbeit liegen deutlich unter den im Durchschnitt über alle Branchen erzielten Entgelten.
- Die Zeitarbeitsbranche zeichnet sich durch einen nach wie vor hohen Arbeitskräftebedarf aus. Die Zahl der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit hat sich nach Rückgängen zuletzt stabilisiert.

1 Allgemeine Entwicklung

Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung oder Leiharbeit ist mittlerweile eine feste Größe am deutschen Arbeitsmarkt. Sie ist gekennzeichnet durch ein Dreiecksverhältnis zwischen einem Verleiher, einem Arbeitnehmer und einem Entleiher. Damit kommt es zu einer Trennung von Arbeitsvertrag und Beschäftigungsverhältnis.

Die Arbeitnehmerüberlassung ist in Deutschland seit 1972 gesetzlich geregelt. Allerdings wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz seither mehrfach modifiziert. Die Änderungen betrafen unter anderem

- die Überlassungshöchstdauer,
- die Befristungsregelungen,
- die Frage der Synchronisation von Arbeitsvertrag (zwischen Verleiher und Arbeitnehmer) und Überlassungsvertrag (zwischen Verleiher und Entleiher),
- das Wiedereinstellungsverbot und
- das Verbot der Diskriminierung
- die Wiedereinstellung von kurz zuvor entlassenen Stamm-Mitarbeitern als Leiharbeiter (Drehtürklausel)
- die Einführung einer Lohnuntergrenze.

Eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen findet sich in Abbildung 1.

Abbildung 1: Rechtliche Änderungen in der Arbeitnehmerüberlassung

Reformen und Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung				
ab 1.1.1982	Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe			
ab 1.5.1985	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 3 auf 6 Monate		Verlängerung der Regelung zum 1.5.1990 bis 31.12.1995	
ab 1.1.1994	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 6 auf 9 Monate bis 31.12.2000		Aufhebung des Synchronisationsverbots für von der BA zugewiesene schwer vermittelbare Arbeitslose	
ab 1.4.1997	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 9 auf 12 Monate	Zulassung der Synchronisation von Ersteintritts- und Arbeitsvertrag beim erstmaligen Verleih	Erlaubnis einmaliger Befristung ohne sachlichen Grund	Wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender Befristungen mit dem selben Leiharbeiter
ab 1.1.2002	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate		Gleichbehandlung nach 12 Monaten	
ab 1.1.2003	Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbots und der Überlassungshöchstdauer	Lockerung des Entleihverbots im Bauhauptgewerbe	Gleichbehandlungsgrundsatz sofern keine abweichenden Tarifvereinbarungen	
ab 1.1.2009	Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität schafft gesetzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit (bis 31.12.2011)			
ab 30.4.2011	Einführung der Drehtürklausel		Schaffung der Möglichkeit für eine Lohnuntergrenze	
ab 1.12.2011	Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie (u.a. Erweiterung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes)			
ab 1.1.2012	Einführung Lohnuntergrenze (bis 31.10.2013)			

Seit dem 01.11.2012 sind sukzessive neun Tarifverträge über Branchenzuschläge in der Arbeitnehmerüberlassung in Kraft getreten. Mit diesen Tarifverträgen wird für bestimmte Branchen (u.a. Metall- und Elektroindustrie, Chemische Industrie, Schienenverkehr, Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Papier, Pappe, Kunststoff) die Vergütung der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter abhängig von der Dauer des ununterbrochenen Einsatzes in

einem Kundenbetrieb in mehreren Stufen dem regelmäßig gezahlten Stundenentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers im Kundenbetrieb angepasst. Die erste Stufe wird nach vier bzw. sechs Wochen erreicht, die letzte Stufe nach neun Monaten ununterbrochenen Einsatzes in einem Kundenbetrieb. Der Zuschlag kann in der letzten Stufe bis zu 50 Prozent des tariflichen Stundenentgeltes in der Zeitarbeit betragen.

Abbildung 2: Entwicklung der Zeitarbeit seit 1980



Die Zeitarbeitsbranche in Deutschland ist lange Zeit mit hoher Dynamik gewachsen. Lediglich für kurze Phasen zeigten sich Wachstumunterbrechungen, zum Beispiel während der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Deutliche Anstiege sind vor allem nach den Zeitpunkten der wichtigsten rechtlichen Änderungen zu beobachten. Mitte 1983 lag die Zahl der Leiharbeiter bei 26.000, zehn Jahre später¹ schon bei 121.000. Im Zuge der rechtlichen Änderungen im Rahmen der Hartz-

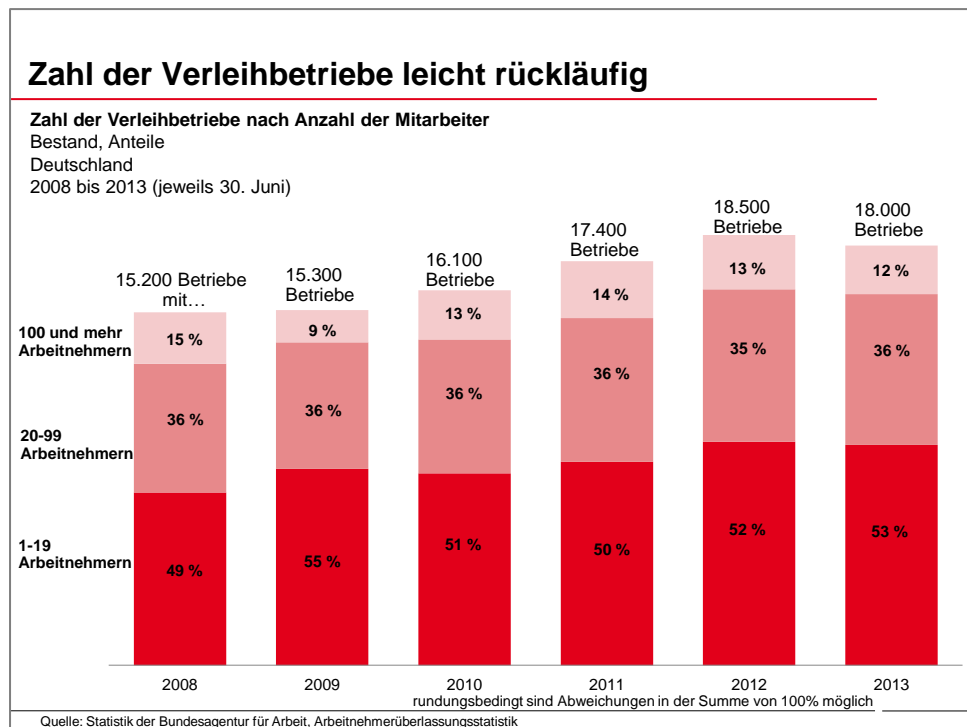
Gesetze kam es zu einer weiteren Expansion der Branche.

Im Juni 2013 gab es in Deutschland 852.000 Leiharbeiter. In den letzten zehn Jahren ist ihre Zahl damit auf das Zweieinhalbfache, in den letzten 20 Jahren auf das Siebenfache gestiegen (siehe Abbildung 2).

¹ ab der Wiedervereinigung Gesamtdeutschland

2 Zeitarbeitsunternehmen

Abbildung 3: Zahl der Verleihbetriebe



Im Juni 2013 wurden in Deutschland 18.000 Verleihbetriebe von natürlichen oder juristischen Personen geführt, die eine Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung hatten, davon 11.100 mit dem ausschließlichen oder überwiegenden Betriebszweck der Arbeitnehmerüberlassung. Die Zahl der Zeitarbeitsunternehmen hat in den letzten Jahren merklich zugenommen und lag Ende Juni 2013 ein knappes Fünftel höher als fünf Jahre zuvor (Juni 2008: 15.200 Betriebe).

Die aktuelle verhaltene Beschäftigungsentwicklung in der Zeitarbeit (siehe Abschnitt 3.1) spiegelt sich auch in der Zahl der Verleihbetriebe. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Verleihbetriebe erstmals seit dem zweiten Halbjahr 2009 etwas gesunken (-2,5 Prozent).

Der Rückgang geht auf Betriebe zurück, die den ausschließlichen Betriebszweck Arbeitnehmerüberlassung haben, die Zahl der Verleihbetriebe mit Nebenzweck Arbeitnehmerüberlassung hat sich geringfügig erhöht.

Von den 18.000 Verleihbetrieben im Juni 2013 hatten 53 Prozent weniger als 20 Arbeitnehmer, 36 Prozent hatten 20 bis unter 100 Arbeitnehmer, in 12 Prozent waren 100 Leiharbeiter und mehr beschäftigt. Der Rückgang der Verleihbetriebe zeigt sich in allen drei Größenklassen. Besonders stark fiel er bei den größeren Betrieben mit 100 und mehr Beschäftigten aus, die durch Reduktion der Zahl der Leiharbeiter in eine kleinere Größenklasse wechselten.

3 Beschäftigungsentwicklung und -struktur in der Arbeitnehmerüberlassung

3.1 Beschäftigungsentwicklung in den letzten Jahren

Nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 ist die Beschäftigung in der Zeitarbeit zunächst kräftig gewachsen. Die bislang höchste Zahl an Leiharbeitnehmern wurde mit 927.000 im August 2011 erreicht. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Dynamik des Beschäftigungsaufbaus jedoch bereits nachgelassen, die Vorjahresabstände wurden zunehmend kleiner. Seit Mitte 2012 liegt die Zahl der Leiharbeiter unter ihrem jeweiligen Vorjahreswert. Im Juni 2013 belief sich die Zahl der Leiharbeiter in Deutschland auf 852.000, 57.000 mehr als fünf Jahre zuvor, bevor die Wirtschafts- und Finanzkrise die Zahl der Zeitarbeiter sinken ließ, aber 56.000 weniger als zum Juni 2012.

Aktuellere Informationen zur Beschäftigungsentwicklung in der Zeitarbeit können aus der Beschäftigtenstatistik gewonnen werden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Wirtschaftszweig „Überlassung von Arbeitskräften“ wird monatlich mit zwei Monaten Zeitverzug als vorläufiger, hochgerechneter Wert veröffentlicht. Die Abgrenzung unterscheidet sich aber von derjenigen in der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik: Ausgewiesen werden hier alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben, deren Betriebszweck ausschließlich oder überwiegend die Arbeitnehmerüberlassung ist. Es wird also auch das Stammpersonal, beispielsweise die Personaldisponenten, erfasst, hingegen keine Mini-Jobber. Die Zahl der Leiharbeiter nach der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik liegt höher als die Beschäftigtenzahl aus der Beschäftigtenstatistik (im ersten Halbjahr 2013 um durchschnittlich 14 Prozent), beide entwickeln sich jedoch weitgehend parallel. Trotz des Unterschieds in der Erfassung ist die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen

Beschäftigung im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung daher ein guter Indikator für die Entwicklung der Zahl der Leiharbeiter am aktuellen Rand (siehe Abbildung 4).²

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung stieg von Juni 2009 bis zum Jahresende 2011 saisonbereinigt tendenziell an. Besonders deutliche Zunahmen gab es in der ersten Jahreshälfte 2010, als die Beschäftigung saisonbereinigt um monatsdurchschnittlich 20.000 wuchs. Danach verloren die Zuwächse der Beschäftigung in der Zeitarbeit an Dynamik.

Zum Jahresende 2011 erreichte die Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung mit saisonbereinigt 810.000 einen neuen Höhepunkt. 2012 hingegen war von einer im Jahresverlauf sinkenden Beschäftigungszahl in der Arbeitnehmerüberlassung gekennzeichnet. Zuletzt hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Zeitarbeit stabilisiert. Seit dem Jahreswechsel 2011/2012 befindet sie sich in einer unstillen Seitwärtsbewegung mit geringfügiger Aufwärtstendenz: saisonbereinigte Anstiege und Abnahmen wechseln sich ab, in der Summe hat die Beschäftigung von Januar bis Oktober 2013 bereinigt um saisonale Einflüsse geringfügig zugenommen.

Im Oktober 2013 waren nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 782.000 Menschen in der Zeitarbeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bereinigt um saisonale Einflüsse belief sich die Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung auf rund 750.000. Das waren 60.000 weniger als das Maximum vom Jah-

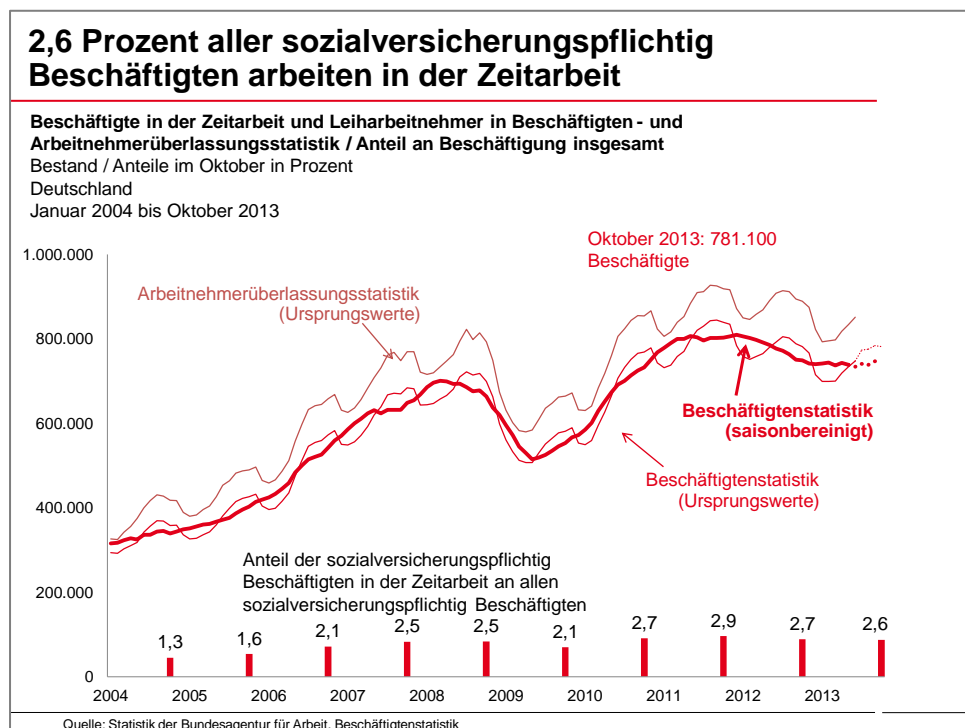
²Veröffentlichung u.a. im Rahmen des Analytikreports „Frühindikatoren am Arbeitsmarkt“
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Fruehindikatoren-Arbeitsmarkt-nav.html>

reswechsel 2011/2012, aber immer noch knapp 50.000 mehr als zum Beschäftigungshöhepunkt des letzten Konjunkturzyklus im Frühjahr 2008.

Die gewachsene Bedeutung der Zeitarbeit zeigt sich auch an einem gestiegenen Anteil an der gesamten Beschäftigung. Vor zehn Jahren waren lediglich rund ein Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Zeitarbeit tätig, bis Sommer 2008 hatte sich dieser Anteil auf zweieinhalb Prozent erhöht.

Im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 sank der Anteil kurzfristig, da verstärkt Leiharbeiter ihre Beschäftigung verloren, stieg danach aber wieder an. In der zweiten Jahreshälfte 2011 erreichte der Anteil mit 2,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sein bisheriges Maximum. Im Zuge der ab 2012 rückläufigen Beschäftigtenzahlen in der Zeitarbeit ging der Anteil wieder zurück. Im Oktober 2013 waren 2,6 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung tätig.

Abbildung 4: Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre



Die geringfügig entlohnte Beschäftigung in der Zeitarbeit ist ähnlich wie die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lange Zeit deutlich gestiegen; anders als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung war hier aber kein zwischenzeitlicher Rückgang während der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 zu verzeichnen. Von Dezember 2004 auf Dezember 2011 hat sich die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten in der Zeitarbeit von 38.000 auf 84.000 mehr als verdop-

pelt. Zuletzt waren hier jedoch ebenfalls Rückgänge zu verzeichnen: Seit März 2012 liegt die Zahl der Mini-Jobber in der Zeitarbeit unter dem jeweiligen Vorjahresquartal, im Juni 2013 gingen 70.000 Personen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung in der Zeitarbeit nach, darunter hatten 40.000 ausschließlich diesen Mini-Job. Insgesamt spielt die Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung für die Gesamtentwicklung der Leiharbeiterzahl aufgrund der vergleichsweise geringen Grö-

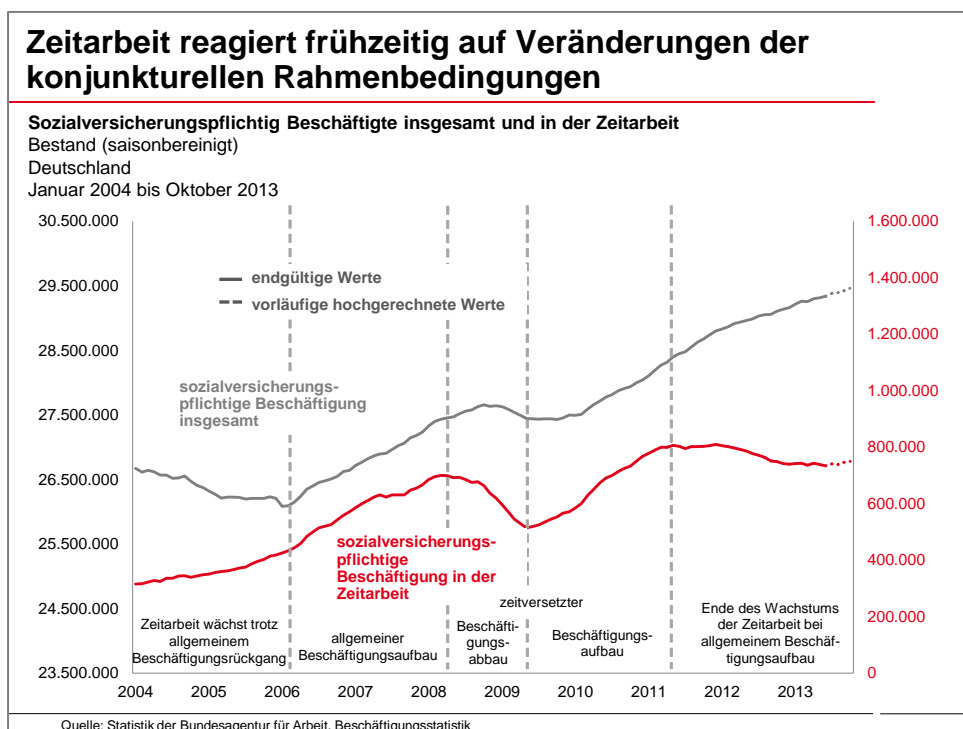
Benennung dieser Beschäftigungsform nur eine untergeordnete Rolle. (Weitere Informationen zur geringfügigen Beschäftigung siehe hierzu Abschnitt 3.4).

3.2 Zeitarbeit als Frühindikator

Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen. In Zeiten eines beginnenden konjunkturellen Aufschwungs steigt – neben beispielsweise dem Aufbau von Überstunden – die Nutzung von Leiharbeit zunächst an. Hält der Aufschwung an, steigt das Vertrauen der Unternehmen in die konjunkturelle Entwicklung und damit auch die Bereitschaft zu einer Erweiterung des Stammpersonals. In einer Abschwungphase ist die Arbeitnehmerüberlassung hingegen der Sektor, in dem früh-

zeitig die Folgen der wirtschaftlichen Eintrübung sichtbar werden. Vor der Entlassung der Stammebelegschaft wird in Unternehmen – neben beispielsweise Anpassungen der Arbeitszeit über Reduktion der Überstunden oder durch Kurzarbeit – in der Regel die Inanspruchnahme von Zeitarbeit reduziert. Aus einer rückläufigen Beschäftigung in der Zeitarbeit kann aber nicht automatisch auf einen bevorstehenden Beschäftigungsrückgang insgesamt geschlossen werden. Hinter abnehmenden Leiharbeiterzahlen kann auch eine wachsende Bereitschaft der Entleihbetriebe stehen, Leiharbeiter zu übernehmen, oder Leiharbeitern ergibt sich anderweitig die Möglichkeit, eine Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit aufzunehmen.

Abbildung 5: Zeitarbeit als Frühindikator am Arbeitsmarkt



Der konjunkturelle Abschwung 2008/2009 zeigte frühzeitig Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Zeitarbeit. Der saisonbereinigte Rückgang der Beschäftigung in der Zeit-

arbeit setzte bereits im Frühjahr 2008 ein (siehe Abbildung 5). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt hingegen sank saisonbereinigt erst ab Herbst des gleichen

Jahres. Auf der anderen Seite zeigte sich auch die positive Beschäftigungsentwicklung der folgenden Monate zunächst in der Arbeitnehmerüberlassung. Aktuell befindet sich die Beschäftigtenzahl in der Zeitarbeit in einer Seitwärtsbewegung, während die Beschäftigtenzahl insgesamt weiter steigt.

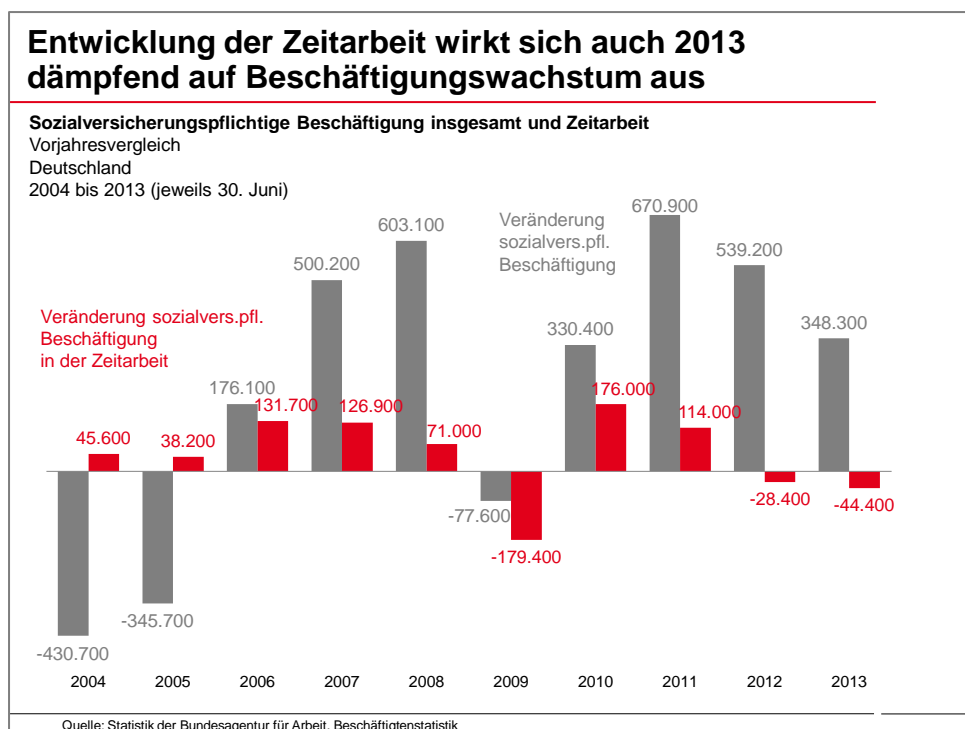
3.3 Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit

Trotz des mit unter 3 Prozent insgesamt geringen Gesamtbeschäftigungsanteils wirken sich Wachstum bzw. Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Zeitarbeit deutlich auf die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung aus.

Betrachtet man die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung und der Beschäftigung in der

Arbeitnehmerüberlassung im Zeitablauf, so zeigt sich, dass die Beschäftigung in der Zeitarbeit in den Jahren 2003 bis 2005, entgegen der allgemeinen Beschäftigungsentwicklung, im Vorjahresvergleich bereits zunahm. Der allgemeine Beschäftigungsabbau in dieser Zeit wurde demnach durch die positive Entwicklung der Zeitarbeitsbranche gebremst. In den Jahren 2006 bis 2008 war insgesamt ein Beschäftigungsaufbau zu verzeichnen, zu dem auch die Zeitarbeit beitrug, allerdings mit kontinuierlich abnehmenden Wachstumsbeiträgen. Während 2006 noch drei Viertel des Beschäftigungsaufbaus auf die Arbeitnehmerüberlassung zurückgingen, sank dieser Anteil bis 2008 auf 12 Prozent (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit



Die Beschäftigungsrückgänge im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 gingen zu weiten Teilen auf die Arbeitnehmerüberlassung zurück. Ähnlich umfangreiche Rückgänge gab es sonst nur noch im Verarbeitenden Gewerbe. Diese Beschäftigungsverluste in der Zeitarbeit

konnten 2010 aber wieder kompensiert werden. Die Zeitarbeit trug damit maßgeblich zum Gesamtbeschäftigungsaufbau in den Jahren 2010 und 2011 bei. Im Juni 2013 verzeichnete die Zeitarbeit wie auch im Jahr zuvor einen negativen Beitrag: Während die sozialversiche-

zungspflichtige Beschäftigung um 348.000 gegenüber dem Vorjahr im Plus lag, verzeichnete die Zeitarbeit ein Minus von 44.000 und dämpfte somit den gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungszuwachs. Nach aktuellen vorläufigen hochgerechneten Daten schwächt sich diese Negativbeitrag jedoch zunehmen ab. So lag die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Zeitarbeit im Oktober 2013 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

3.4 Strukturen in der Zeitarbeit

Der Strukturwandel in Deutschland vom primären und sekundären Sektor hin zum tertiären Sektor zeigte sich auch an den Einsatzfeldern der entliehenen Arbeitnehmer. So hatten sich die Anteile der Tätigkeitsfelder in den letzten Jahren spürbar verschoben. Rückläufig war vor allem der Anteil der Leiharbeitnehmer, die in Metall- und Elektroberufen³ arbeiten. Hingegen ist im langfristigen Trend die Zahl der Zeitarbeiter, die in Dienstleistungsberufen tätig sind, zum Beispiel in Call Centern oder als Lager- und Transportarbeiter, gestiegen, ebenso hat die Bedeutung von Hilfstätigkeiten zugenommen.

Im Juni 2013⁴ waren die meisten Leiharbeitnehmer in Berufen tätig, die dem Bereich Metall und Elektro⁵ zuzurechnen sind (31 Prozent aller Zeitarbeitnehmer). Ein Viertel arbeitete im Bereich Verkehr, Logistik, Schutz und Sicher-

heit⁶, 16 Prozent in übrigen Fertigungsberufen und der Landwirtschaft⁷.

Die Anteile der übrigen Tätigkeitsfelder bewegen sich im einstelligen Bereich. 9 Prozent der Leiharbeitnehmer arbeiteten im Bereich Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung, 7 Prozent im Bereich Gesundheit, Soziales, Erziehung und Kultur⁸, weitere 7 Prozent in Berufen, die den Tätigkeitsfeldern Bau, Architektur, Naturwissenschaften⁹ zuzurechnen sind, 5 Prozent waren in Berufen aus dem Feld Kaufmännische Dienstleistungen, Handel, Vertrieb und Tourismus¹⁰ tätig.

Der Rückgang der Anzahl der Leiharbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr um 56.000 geht vor allem auf die Bereiche Metall und Elektro (-25.000) sowie übrige Fertigungsberufe und Landwirtschaft (-22.000) zurück. Aber auch in den anderen Tätigkeitsfeldern waren – abgesehen vom Bereich Gesundheit, Soziales, Erziehung und Kultur – Abnahmen zu verzeichnen.

Nach wie vor stellen Männer das Gros der Zeitarbeiter, auch wenn ihr Anteil im Lauf der letzten zehn Jahre gesunken ist. Während im Juni 2003 78 Prozent der Zeitarbeitnehmer männlich waren, betrug dieser Anteil im Juni 2013 nur noch 70 Prozent. Der nach wie vor hohe Männeranteil hängt vor allem damit zusammen, dass Entleihertätigkeiten – trotz des oben genannten Strukturwandels – weiterhin im gewerblichen Bereich und im Bereich Verkehr/Logistik überwiegen. Bei den Männern sind 38 Prozent im Bereich Metall und Elektro tätig (siehe Abbildung 7), knapp die Hälfte davon im Bereich Metallherzeugung und -bearbeitung und Metallbau. 16 Prozent arbei-

³Abgrenzung nach der Klassifizierung der Berufe 1988; nach dieser Klassifizierung liegen Werte bis einschließlich Juni 2011 vor, danach werden Tätigkeiten von Leiharbeitnehmern nach der Klassifizierung der Berufe 2010 erfasst.

⁴Ein Vergleich der aktuellen Tätigkeitsstruktur mit früheren Zeitpunkten ist nicht möglich, da im Zuge der Umstellung auf die neue Klassifizierung der Berufe 2010 auch die Tätigkeiten von Leiharbeitnehmern anders erfasst werden.

⁵Hierzu zählen in der hier verwendeten Abgrenzung nach der KldB 2010 und Zusammenfassung der Berufshauptgruppen Berufe der Metallherzeugung, -bearbeitung und des Metallbaus, Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe sowie Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe.

⁶Berufsbereich 5 der KldB 2010

⁷Berufshauptgruppen des Berufsbereichs 2, die nicht dem Bereich Metall und Elektro zuzuordnen sind, sowie Land- und Forstwirtschaft, Tierwirtschaft und Gartenbau

⁸Berufsbereiche 8 und 9 der KldB 2010

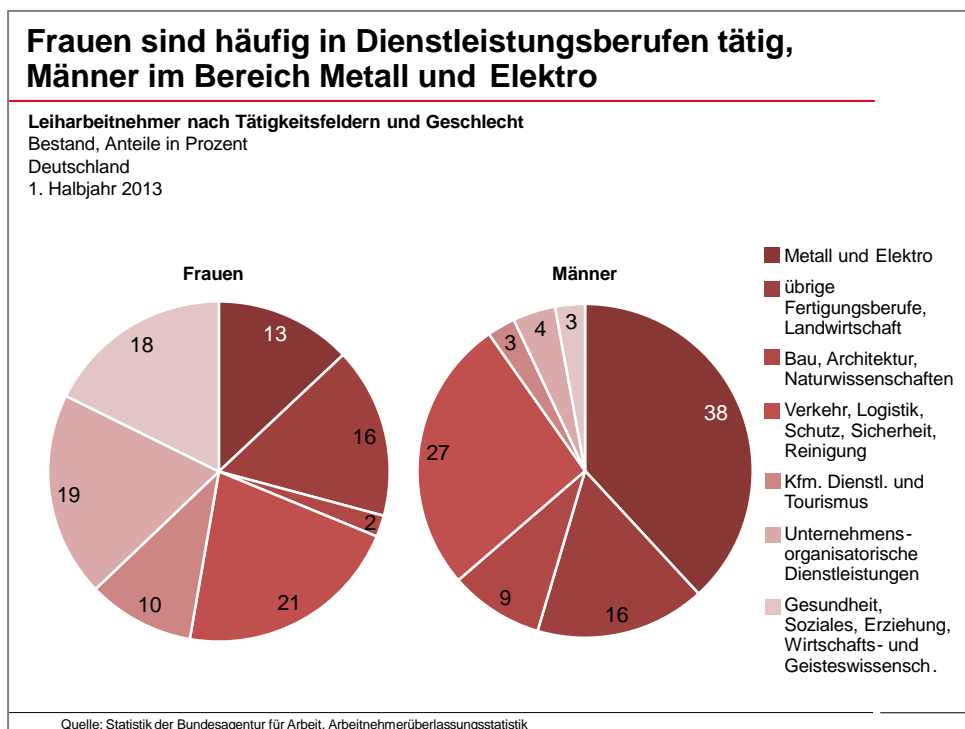
⁹Berufsbereiche 3 und 4 der KldB 2010

¹⁰Berufsbereich 6 der KldB 2010

ten in anderen Fertigungsberufen oder im Bereich Landwirtschaft/Gartenbau. Bei den Frauen hingegen spielen Dienstleistungsberufe aus dem kaufmännischen Bereich, dem Gesundheitssektor und Sozialwesen sowie Unternehmensorganisatorischen Dienstleistungen (v. a. Medien und Kultur) eine wichtige Rolle: knapp die Hälfte der Leiharbeiterinnen ist in diesen Tätigkeitsfeldern beschäftigt. Allein ein Fünftel aller Zeitarbeiterinnen sind in Berufen tätig, die dem Bereich Unternehmens-

organisation, Buchhaltung etc. zugerechnet werden. Weitere 18 Prozent arbeiten in Gesundheits- oder Sozialberufen oder im geisteswissenschaftlichen Bereich. Daneben geht ein gutes Viertel aller männlichen Leiharbeiter und ein gutes Fünftel der Leiharbeiterinnen einer Tätigkeit im Feld Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit, Reinigung nach.

Abbildung 7: Leiharbeiter nach Tätigkeit und Geschlecht



Als Folge dieser Einsatzschwerpunkte ist die Beschäftigungsentwicklung von Männern in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich konjunkturreegibler als die von Frauen. Männer waren vom Beschäftigungsabbau in der Zeitarbeit 2009 deutlich stärker betroffen als Frauen. Auf der anderen Seite nahm die Zahl der männlichen Zeitarbeiter im Zuge des anschließenden Beschäftigungsaufbaus auch wieder deutlicher zu. Aktuell werden ebenfalls wieder die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Entwicklung erkennbar. Der zuletzt beobachtbare Rückgang der Zeitarbeit-

nehmer geht zum größten Teil auf Männer zurück. Ihre Zahl sank von Juni 2012 auf Juni 2013 um 48.000, insbesondere die Abnahmen in den gewerblichen Tätigkeitsfeldern gingen vor allem zu ihren Lasten. Vom leichten Plus im Bereich Gesundheit, Soziales, Erziehung, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften hingegen profitierten Leiharbeiterinnen.

In der Arbeitnehmerüberlassung dominiert die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäfti-

gung: Im Juni 2013¹¹ waren 649.000 Zeitarbeiter vollzeitbeschäftigt und 99.000 teilzeitbeschäftigt. Damit arbeiteten 87 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung Vollzeit; im Schnitt über alle Branchen hinweg sind es drei von vier Beschäftigten.

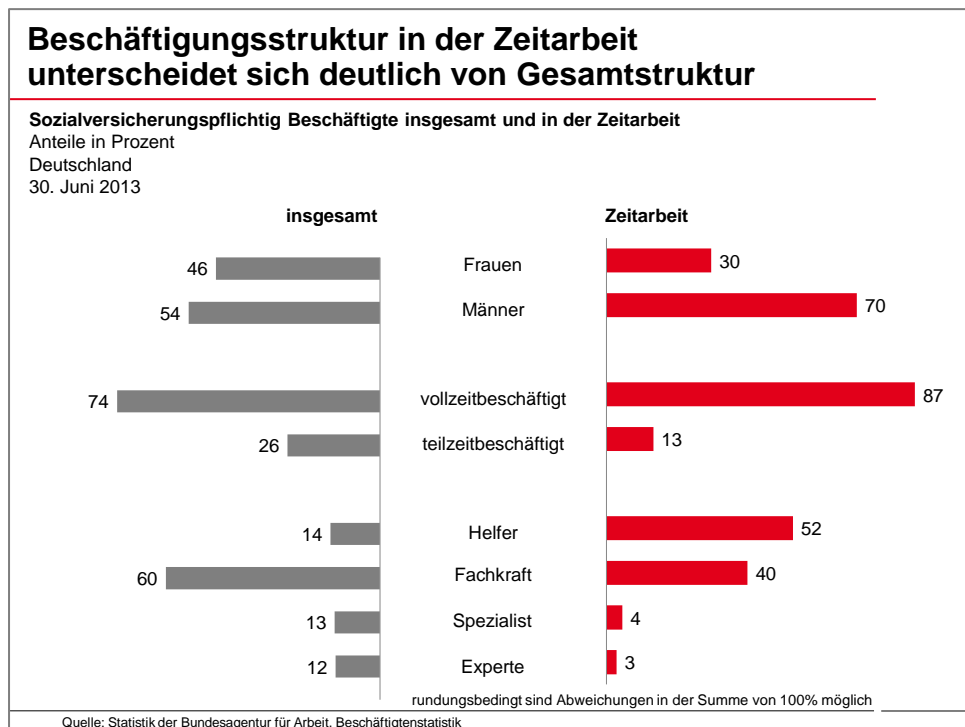
Betrachtet man die Entwicklung der Leiharbeit im Zeitablauf, so zeigt sich, dass – ähnlich wie in vielen anderen Wirtschaftszweigen auch – die Bedeutung der Teilzeit zugenommen hat. So hatte 2003 und 2004 der Vollzeitanteil in der Zeitarbeit noch bei 96 Prozent gelegen und war bis Juni 2011 auf 91 Prozent gesunken. Die Anteilsverschiebung hin zu etwas mehr Teilzeitbeschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass in der Arbeitnehmerüberlassung die Bedeutung von Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich, in dem Teilzeit häufig eingesetzt wird, in den letzten Jahren zugenommen hat. Daneben spiegelt sich hier die steigende Zahl von Frauen in der Zeitarbeit wider, die häufig in Teilzeitmodellen arbeiten. Der deutliche Anstieg der Teilzeitbeschäftigung im Jahr 2013 hängt jedoch mit einer Umstellung im Erhebungsverfahren zur Sozialversicherung zusammen.¹¹

Minijobs sind in der Arbeitnehmerüberlassung vergleichsweise wenig verbreitet. Im Juni 2013 waren 81.000 Menschen geringfügig beschäftigt (geringfügig entlohnt oder kurzfristig beschäftigt); davon arbeitete die Hälfte (40.000) ausschließlich als geringfügig entlohnt Beschäftigte, 36 Prozent (30.000) übten eine geringfügig entlohnte Beschäftigung als Nebenjob neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus und 14 Prozent

(11.000) waren kurzfristig in der Zeitarbeit beschäftigt. Auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Zeitarbeit kamen im Juni 2013 somit fünf ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte; im Schnitt über alle Branchen liegt das Verhältnis bei 100 zu 16.

¹¹ Anteile nicht unmittelbar mit früheren Zeitpunkten und früheren Versionen dieser Veröffentlichung vergleichbar. Zu Einzelheiten siehe den Methodenbericht <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Neue-Erhebungsinhalte-Arbeitszeit-ausgeuebte-Taetigkeit-sowie-Schul-und-Berufsabschluss-in-der-Beschaeftigungsstatistik.pdf>.

Abbildung 8: Beschäftigungsstruktur in der Zeitarbeit

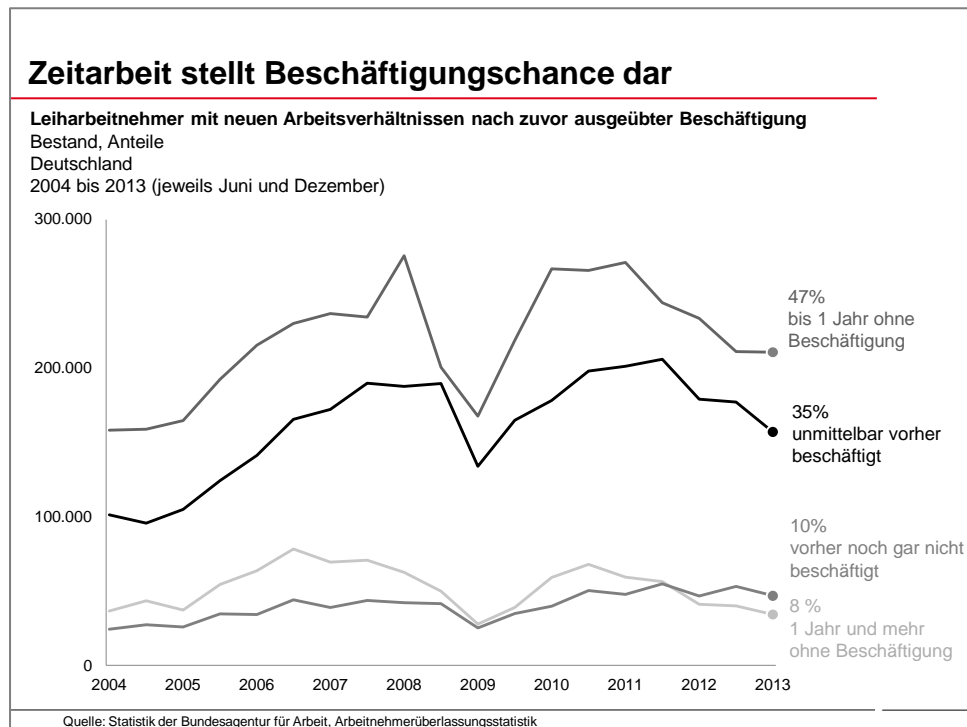


Beschäftigte in der Zeitarbeit üben häufiger Tätigkeiten aus, die mit einem niedrigeren Anforderungsniveau verbunden sind. Jeder zweite in der Zeitarbeit Beschäftigte übt eine Helfertätigkeit aus, im Durchschnitt über alle Branchen ist es jeder siebte. Demgegenüber sind hochqualifizierte Tätigkeiten seltener vertreten: Während unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2013 12 Prozent eine Expertentätigkeit und 13 Prozent eine Spezialistentätigkeit ausübten, beliefen sich diese Anteile bei sozialversiche-

rungspflichtig Beschäftigten in der Zeitarbeit auf 3 und 4 Prozent. Zwei von fünf Beschäftigten in der Zeitarbeit sind als Fachkraft tätig, bei den Beschäftigten insgesamt sind es drei von fünf. Die Zeitarbeit kann so für Personen mit vergleichsweise niedrigen formalen Qualifikationen und für Menschen, die nach Phasen von Nichterwerbstätigkeit gegebenenfalls an Arbeitsmarktnähe verloren haben (siehe Abschnitt 4.1) eine Beschäftigungschance darstellen.

4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform

Abbildung 9: Zeitarbeit als Beschäftigungschance



4.1 Dynamik: begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse

Die große Bedeutung der Arbeitnehmerüberlassung wird auch bei den Bewegungsgrößen¹² sichtbar. Im ersten Halbjahr 2013 begründeten insgesamt 449.000 Arbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis mit einem Verleiher. Verglichen mit dem ersten Halbjahr 2003 liegt die Zahl der neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse um gut drei Viertel höher. Aktuell zeigen sich hier aber deutliche Abnahmen: gegenüber dem ersten Halbjahr 2012 ist die Zahl der neu begründeten Beschäftigungsverhältnisse um ein Zehntel zurückgegangen.

Zeitarbeit stellt eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte

Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer dar. 65 Prozent der neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnisse im ersten Halbjahr 2013 wurden mit Personen geschlossen, die direkt zuvor keine Beschäftigung ausübten bzw. noch nie beschäftigt waren (siehe Abbildung 9). Beim größten Teil der neu begründeten Beschäftigungsverhältnisse (47 Prozent) lag die letzte Beschäftigung des Zeitarbeitnehmers maximal ein Jahr zurück. Bei 8 Prozent endete die letzte Beschäftigung bereits vor mindestens einem Jahr, weitere 10 Prozent waren zuvor noch nie beschäftigt. Diese Gruppe hat über die letzten Jahre hinweg deutlich an Bedeutung gewonnen: Seit der ersten Jahreshälfte 2003 ist die Zahl der Personen, die vor einer Beschäftigungsaufnahme in der Zeitarbeit noch nie beschäftigt waren und über die Zeitarbeit in Erwerbstätigkeit einsteigen, auf das Zweieinhalbfache gestiegen. Bei 35 Prozent – insgesamt 157.000 – der im ersten Halbjahr 2013 neu eingegangenen Leiharbeitsverhältnisse schloss die Be-

¹²Bei der Statistik über Leiharbeiter werden auf Basis von Meldebelegen Bestände, Zugänge und Abgänge getrennt erfragt. Bestände werden nach dem Personenkonzept, Zu- und Abgänge hingegen nach dem Fallkonzept erfasst, was eine Anwendung des Stock-Flow-Modells nicht uneingeschränkt zulässt.

schäftigung in der Zeitarbeit direkt an ein vorheriges Arbeitsverhältnis an. In 48.000 Fällen war der Zeitarbeitnehmer zuvor als Leiharbeitnehmer bei einem anderen Verleiher beschäftigt.

Auch die zweite Stromgröße, die Zahl der beendeten Leiharbeitsverhältnisse, ist im Vergleich zu den durchschnittlichen Bestandszahlen sehr hoch und spiegelt die hohe Dynamik in der Arbeitnehmerüberlassung wider: Den 449.000 im ersten Halbjahr 2013 neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnissen stehen 484.000 beendete Leiharbeitsverhältnisse gegenüber; das sind 12 Prozent weniger als im Vorjahr und gut doppelt so viele wie zehn Jahre zuvor.¹³

4.2 Beschäftigungsdauern

Bezüglich der Dauer von Zeitarbeitsverhältnissen wird statistisch die Länge der zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern bestehenden Arbeitsverhältnisse bis zu deren tatsächlichem Ende erfasst. Hierbei melden die Arbeitgeber Daten für drei Kategorien: sehr kurze Arbeitsverhältnisse von weniger als einer Woche, Arbeitsverhältnisse von einer Woche bis unter drei Monaten und Arbeitsverhältnisse von 3 Monaten und mehr.

Von den 484.000 im ersten Halbjahr 2013 beendeten Arbeitsverhältnissen in der Zeitarbeit dauerte gut die Hälfte drei Monate oder länger; vor zehn Jahren lag dieser Anteil noch bei 43 Prozent. Von der anderen Hälfte der Leiharbeitsverhältnisse endete ein Teil nach weniger als einer Woche (11 Prozent aller Arbeitsverhältnisse), der größere Teil wurde in einem Zeitraum von mindestens 1 Woche bis unter 3 Monaten beendet. Nach wie vor scheinen Verleiher ihren Personalbestand somit möglichst elastisch ihrer Auftragslage anzupassen.

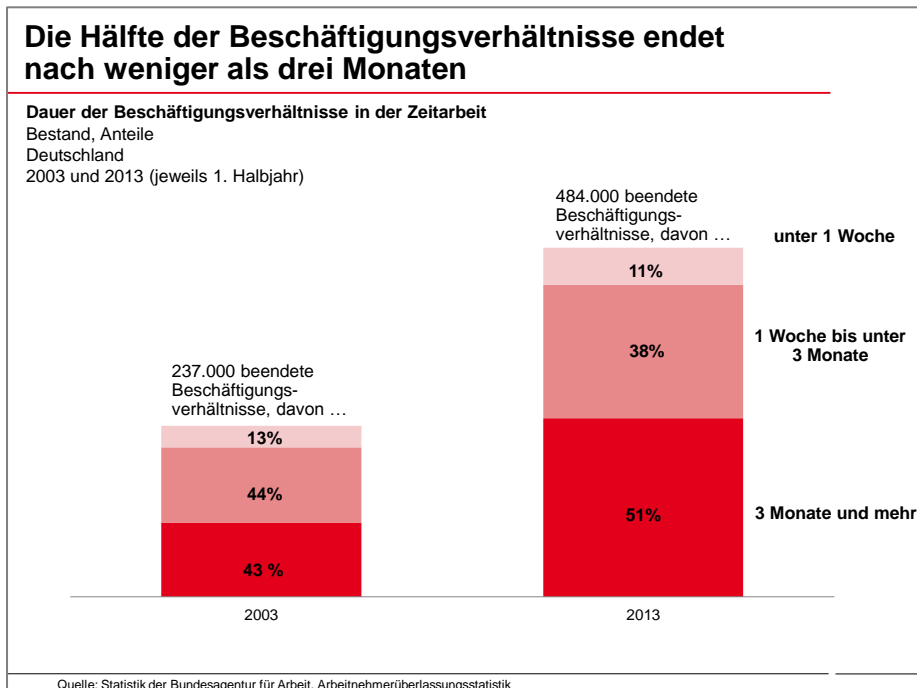
¹³ Welche Gründe hinter der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses stehen (Kündigung, Übernahme durch den Entleiher, ...), lässt sich aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik nicht beantworten.

Die Frage nach der durchschnittlichen Beschäftigungsdauer lässt sich mit den Statistiken, die von der Bundesagentur für Arbeit geführt werden, nicht exakt beantworten. Die durchschnittliche Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse kann lediglich näherungsweise unter Verwendung einer Umschlagsformel¹⁴ bestimmt werden. Diese Berechnung ist allerdings mit größeren Unsicherheiten behaftet, da die Messungen der hierfür heranzuziehenden begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnisse erfassungsbedingte Unschärfen aufweisen. Aussagekräftig ist daher weniger das Niveau der ermittelten Beschäftigungszeiten in der Arbeitnehmerüberlassung, sondern mehr das Verhältnis zu den Beschäftigungszeiten in der Gesamtwirtschaft. 2012 betrug die durchschnittliche geschätzte Dauer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in der Arbeitnehmerüberlassung 10,3 Monate. Im Durchschnitt über alle anderen Branchen war die Dauer mit 50,6 Monaten rund fünfmal so lang.¹⁵

¹⁴ Hierfür wird der Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni eines Jahres zum Durchschnitt aus begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnissen eines Jahres in Relation gesetzt.

¹⁵ Nach den klassierten Informationen aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik liegt der Median vermutlich bei knapp über 3 Monaten. Die Abweichung hat methodische Gründe, bei links-zensierten Größen ist der Median häufig niedriger als der Durchschnittswert. Hier liegt das vor allem daran, dass lange Beschäftigungsdauern im Durchschnittswert stärker als im Median berücksichtigt werden.

Abbildung 10: Dauer von Leiharbeitsverhältnissen



4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit

Zeitarbeit ist eine flexible Beschäftigungsform, die eine höhere Fluktuation als andere Branchen aufweist. Dementsprechend birgt sie für Arbeitnehmer ein höheres individuelles Risiko eines Arbeitsplatzverlustes.

2013 wurden 2.695.000 Menschen, die zuvor eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ausgeübt haben, arbeitslos. Von 2.439.000 Personen liegen Informationen vor, in welcher Branche sie zuletzt tätig waren. 354.000 dieser Zugänge in Arbeitslosigkeit sind der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen. Damit gingen 2013 14 Prozent der branchenspezifisch zuordenbaren Zugänge in Arbeitslosigkeit auf eine Branche zurück, die weniger als 3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt. Auch das Risiko¹⁶, aus sozialversicherungs-

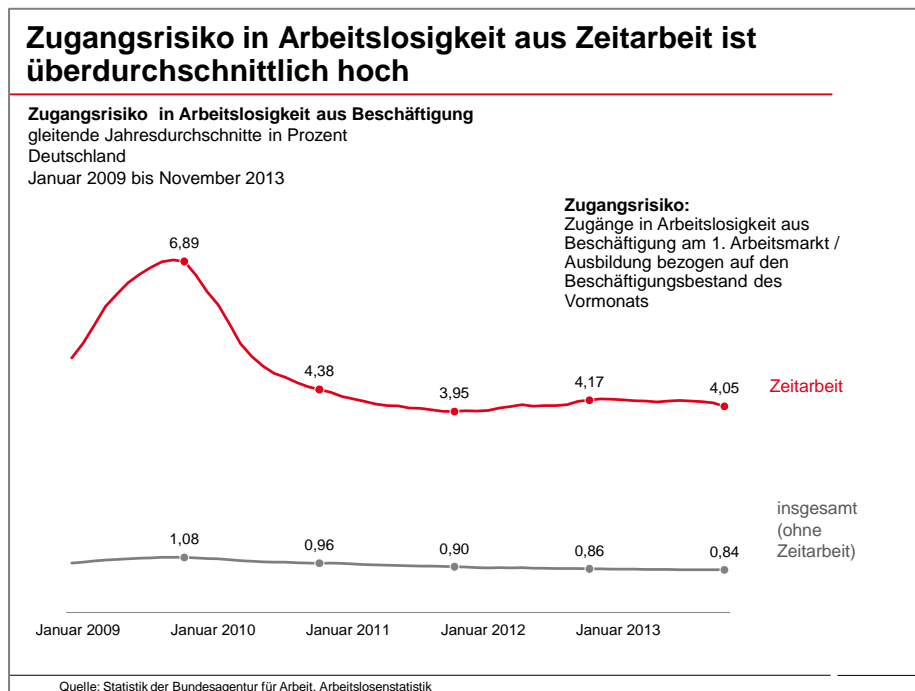
pflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden ist in der Arbeitnehmerüberlassung überdurchschnittlich hoch (siehe Abbildung 11). Dieses Risiko lag in der Zeitarbeit von Dezember 2012 bis November 2013 bei durchschnittlich 4,05 Prozent. Es war damit fast fünfmal so hoch wie im Schnitt der restlichen Branchen (0,84 Prozent). Das hohe Risiko spiegelt die überaus hohe Dynamik mit zahlreichen beendeten, aber auch sehr vielen neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen in der Zeitarbeit wider (siehe Abschnitt 4.1).

Im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 war sowohl die Zahl der Zugänge als auch das Risiko, aus Beschäftigung in der Zeitarbeit heraus arbeitslos zu werden, stark angestiegen, ging danach aber wieder zurück. Seit 2011 bewegt sich das Risiko mit geringfügigen Schwankungen um einen – im Vergleich zu einem Zugangsrisiko von fast 7 Prozent im Krisenjahr 2009 niedrigen – Wert von 4,0 Prozent.

¹⁶Das Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit errechnet sich aus der Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt inklusive betrieblicher oder

außerbetrieblicher Ausbildung bezogen auf die Beschäftigtenzahl des Vormonats.

Abbildung 11: Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit



4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit

Über eine integrierte Auswertung der Arbeitslosen- und der Beschäftigungsstatistik kann bei Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ermittelt werden, in welchem Wirtschaftszweig die Beschäftigung aufgenommen wird.¹⁷

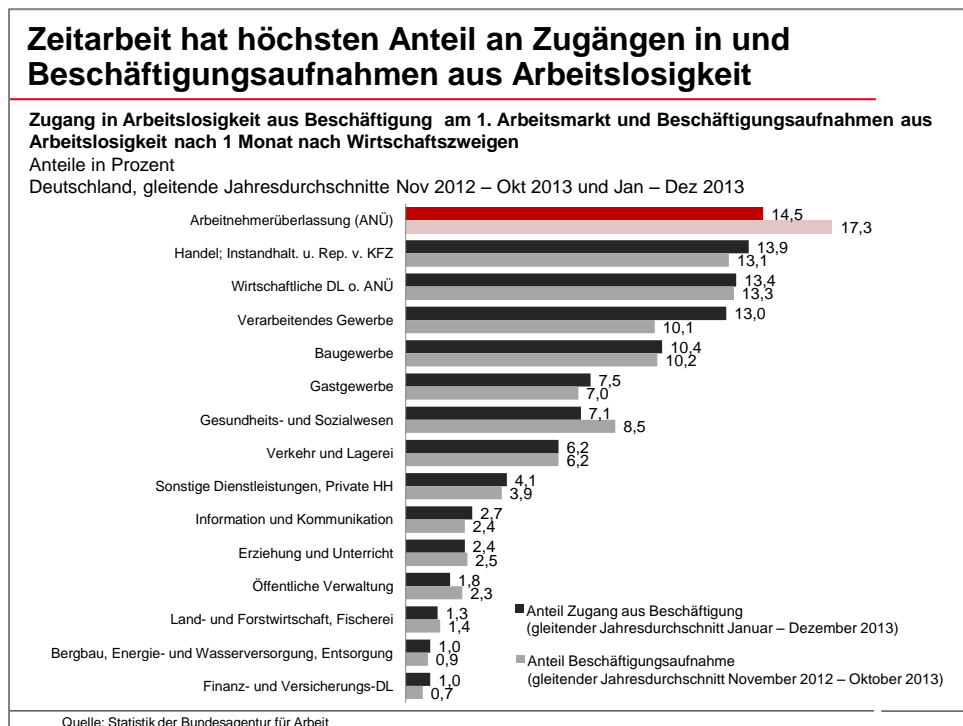
In der gleitenden Jahressumme von November 2012 bis Oktober 2013 haben 2.205.000 Arbeitslose eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. 83 Prozent davon (1.839.000) sind auch 1 Monat später in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gemeldet. Für 1.836.000 von ihnen kann ermittelt werden, in welcher Branche sie

1 Monat nach Beschäftigungsaufnahme tätig waren. 318.000 Arbeitslose hatten eine Beschäftigung in der Zeitarbeit aufgenommen¹⁸; dies entspricht einem Anteil an allen Beschäftigungsaufnahmen, für die ein Wirtschaftszweig ermittelt werden kann, von 17 Prozent (siehe Abbildung 12). Hier spiegelt sich die überdurchschnittlich hohe Fluktuation der Branche wider. Sowohl bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung (siehe Abschnitt 4.3) als auch bei den Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit hat die Zeitarbeit einen hohen Anteil an der Gesamtsumme der Zu- bzw. Abgänge.

¹⁷ Siehe Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen und Nachhaltigkeit“ vom Juni 2013 (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsaufnahmen-von-Arbeitslosen-nach-Wirtschaftszweigen-Nachhaltigkeit.pdf>).

¹⁸ Brancheninformationen liegen erstmals für den Messzeitpunkt nach einem Monat vor. Beschäftigungsverhältnisse, die früher enden, können in die Branchenbetrachtung nicht eingehen. In der Zeitarbeit dürfte das eine Rolle spielen, denn aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik ist bekannt, dass jedes zehnte Beschäftigungsverhältnis nach weniger als einer Woche endet (siehe Abschnitt 4.2).

Abbildung 12: Zugänge in Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahmen nach Branchen



Aus einer integrierten Auswertung kann ermittelt werden, ob eine Beschäftigungsaufnahme aus Arbeitslosigkeit heraus zu einer stabilen Eingliederung in Beschäftigung geführt hat. Hierfür werden die in der integrierten Auswertung verfügbaren Stichtage – 1, 6 und 12 Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit – kumulativ ausgewertet.¹⁹ Es werden die Beschäftigungsaufnahmen von 2011 herangezogen, weil für dieses Jahr Ergebnisse für das Verbleibsintervall von 12 Monaten bereits zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2011 beendeten 404.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung (siehe Abbildung 13). Von diesen 404.000 Personen wa-

ren nach sechs Monaten 297.000 bzw. 73 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Vier Fünftel dieser nach 6 Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse waren der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen, ein Fünftel anderen Branchen.

248.000 oder 61 Prozent der 404.000 Personen, die in Zeitarbeit einmündeten, waren sowohl nach sechs als auch nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt.²⁰ 39 Prozent waren nicht zu allen Stichtagen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sondern teilweise arbeitslos, nicht erwerbstätig etc. Drei Fünftel der 248.000 nach sechs und zwölf Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse war an den drei Stichtagen in der Zeitarbeit zu finden, zwei Fünftel in einer ande-

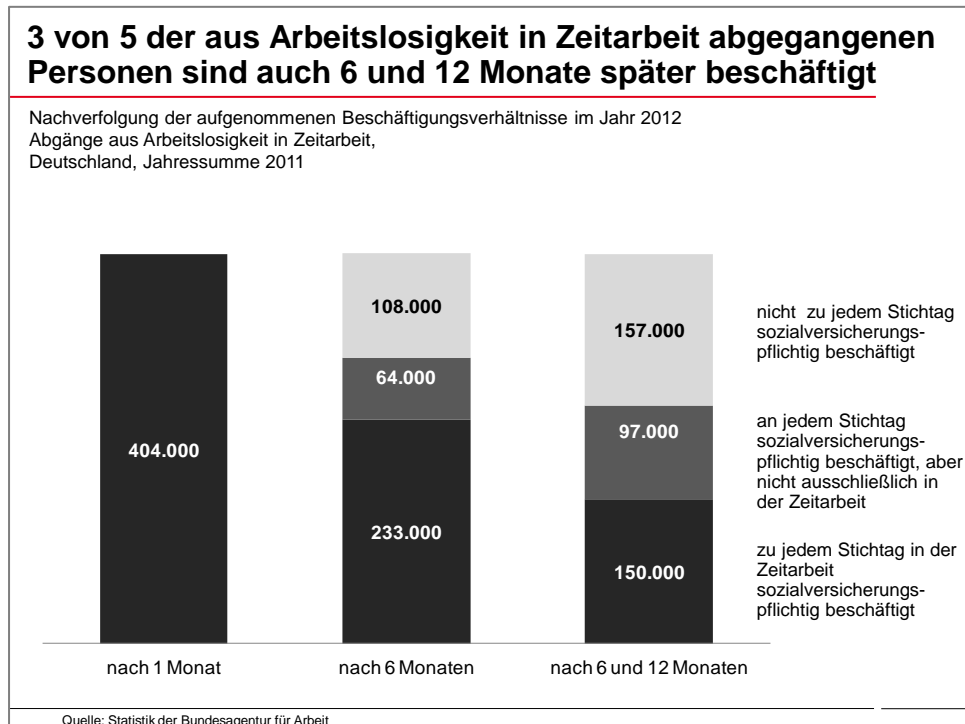
¹⁹Die Betrachtung über Messung an Stichtagen ist näherungsweise: Die Abfragelogik umfasst die Messzeitpunkte 1 Monat, 6 Monate und 12 Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit. Zwischenzeitliche Unterbrechungen der Beschäftigung oder Wechsel sind also möglich.

²⁰Eine Untersuchung des IAB kommt zu einem ähnlichen Ergebnis (siehe Kurzbericht 13/2010). Die Abweichungen hängen mit einer unterschiedlichen Herangehensweise und unterschiedlichen betrachteten Gruppen zusammen.

ren Branche. Offenkundig wechselt eine nennenswerte Zahl von Personen aus der Arbeit-

nehmerüberlassung zu einem anderen Arbeitgeber.

Abbildung 13: Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit



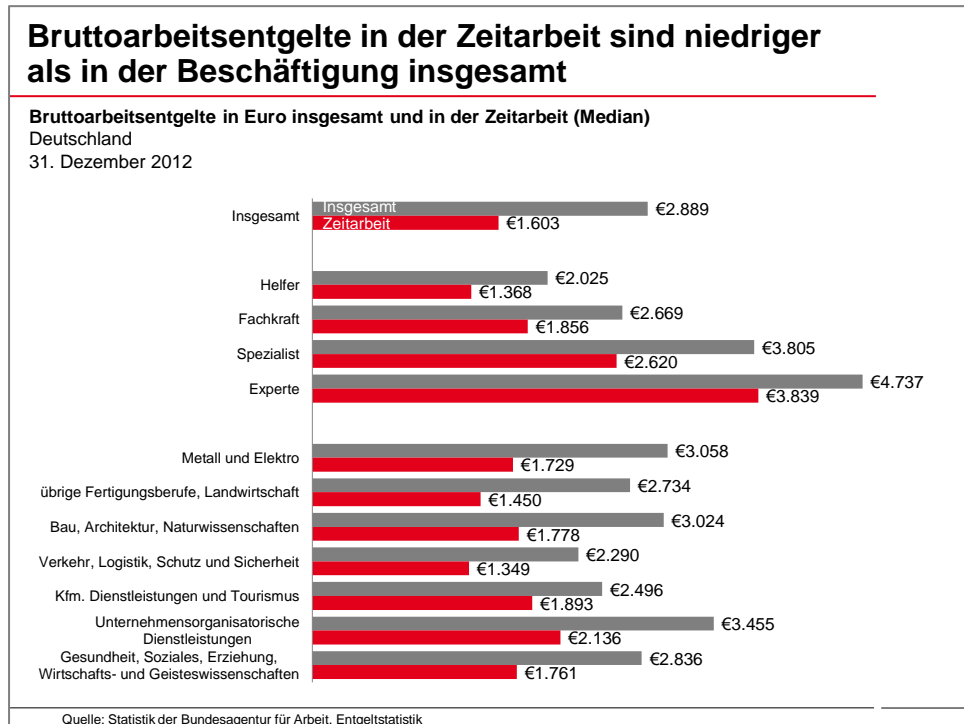
Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen: Bei allen Beschäftigungsaufnahmen – unabhängig von der Branche – liegt der Anteil der nach sechs Monaten Beschäftigten um 9, der Anteil der nach sechs und zwölf Monaten Beschäftigten um 7 Prozentpunkte höher als in der Zeitarbeit²¹. Alles in allem liefern die Ergebnisse der Auswertung aber Indizien dafür, dass die Eingliederung von Arbeitslosen in das Beschäftigungssystem über Arbeitnehmerüberlassung besser gelingt, als es die kurzen Beschäftigungszeiten aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik auf den ersten Blick nahelegen. Aus dieser ist bekannt, dass rund die Hälfte der Leiharbeiter ihr Arbeitsverhältnis

innerhalb von 3 Monaten beendet (siehe Abschnitt 4.2).

²¹ siehe Methodenbericht „Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen und Nachhaltigkeit“

5 Entgelt in der Arbeitnehmerüberlassung

Abbildung 14: Bruttoarbeitsentgelte in der Zeitarbeit



Die erzielten Bruttoarbeitsentgelte²² in der Zeitarbeit sind unterdurchschnittlich. Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) erhielten im Jahr 2012²³ im Mittel (Median²⁴) ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt von 2.889 €.²⁵ Der mittlere Ver-

dienst in der Zeitarbeit war mit 1.603 € nur gut halb so hoch. Dies hängt auch damit zusammen, dass sich die Beschäftigungsstruktur in der Arbeitnehmerüberlassung von denen in der Beschäftigung insgesamt merklich unterscheidet. So übt in der Zeitarbeit die Hälfte aller Beschäftigten eine Helfertätigkeit aus, was mit einer niedrigeren Entlohnung verbunden ist. Die mit überdurchschnittlichen Verdiensten verbundenen Spezialisten- und Expertentätigkeiten kommen in der Arbeitnehmerüberlassung hingegen vergleichsweise selten vor (siehe auch Abschnitt 3.4).

Die Entgeltdifferenzen zeigen sich auch in allen Anforderungsniveaus (siehe Abbildung 14). Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung, die eine Helfertätigkeit ausüben, verdienen mit 1.368 € durchschnittlich ein Drittel

²² Das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung. Dazu zählen beispielsweise auch Urlaubs- und Weihnachtsgelder, Mehrarbeitsvergütungen oder Familienzuschläge. Einzelheiten hierzu können dem Sonderbericht „Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte“ entnommen werden (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Statistische-Sonderberichte-Nav.html>).

²³ Aktuellere Werte liegen noch nicht vor.

²⁴ Das Medianentgelt ist dadurch gekennzeichnet, dass jeweils 50 Prozent aller Entgelte unterhalb bzw. oberhalb dieses Wertes liegen.

²⁵ Detaillierte Informationen zur Entgeltstatistik 2012 sind im Heft „Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte – Entgeltstatistik – Stichtag 31. Dezember 2012“ verfügbar, das hier bezogen werden kann: [http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Entgeltstatistik/Entgeltstatistik-Nav.html)

[Themen/Beschaeftigung/Entgeltstatistik/Entgeltstatistik-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Entgeltstatistik/Entgeltstatistik-Nav.html).

weniger als Helfer im Durchschnitt über alle Branchen. Bei Tätigkeiten auf Fachkraft- oder Spezialisten-Niveau sind die prozentualen Abweichungen ähnlich. Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung, die als Experte tätig sind, erhalten ein mittleres Bruttoarbeitsentgelt von 3.839 €. Dies entspricht gut vier Fünfteln des entsprechenden Bruttoarbeitsentgelts im Durchschnitt über alle Branchen.

Eine Differenzierung nach Tätigkeitsfeldern zeigt ebenfalls deutliche Unterschiede. Im Bereich Kaufmännische Dienstleistungen und Tourismus, in dem allerdings nur vergleichsweise wenige Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung tätig sind, liegt das mittlere Bruttoarbeitsentgelt mit 1.893 € ein Viertel oder 603 € unter dem Durchschnitt über alle Branchen und weist damit die geringste Differenz unter den betrachteten Tätigkeitsfeldern auf. In den Fertigungsberufen – Metall und Elektro sowie übrige Fertigungsberufe und Landwirtschaft – hingegen, in denen fast die Hälfte der Leiharbeitnehmer tätig sind, liegt das mittlere Bruttoarbeitsentgelt in der Zeitarbeit um rund 1.300 € und damit um 43 Prozent (Metall und Elektro) bzw. 47 Prozent (übrige Fertigungsberufe und Landwirtschaft) unter dem durchschnittlichen Verdienst im Branchendurchschnitt.

Allerdings muss bei Entgeltvergleichen beachtet werden, dass sich Leiharbeitnehmer und Beschäftigte in anderen Branchen teils erheblich voneinander unterscheiden, beispielsweise in ihren soziodemographischen Eigenschaften oder in der Stabilität ihrer individuellen Erwerbsbiographien. Ein einfacher Vergleich der mittleren Bruttoarbeitsentgelte greift daher zu kurz und dient nur als erster Anhaltspunkt. Berücksichtigt man zusätzlich die systematischen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, verringert sich die Lohndifferenz deutlich.²⁶

²⁶ Siehe bspw. Elke J. Jahn: Entlohnung in der Zeitarbeit, IAB-Forum 1/2011, August 2011 und Elke J. Jahn, Dario Pozzoli: The pay gap of temporary agency workers —

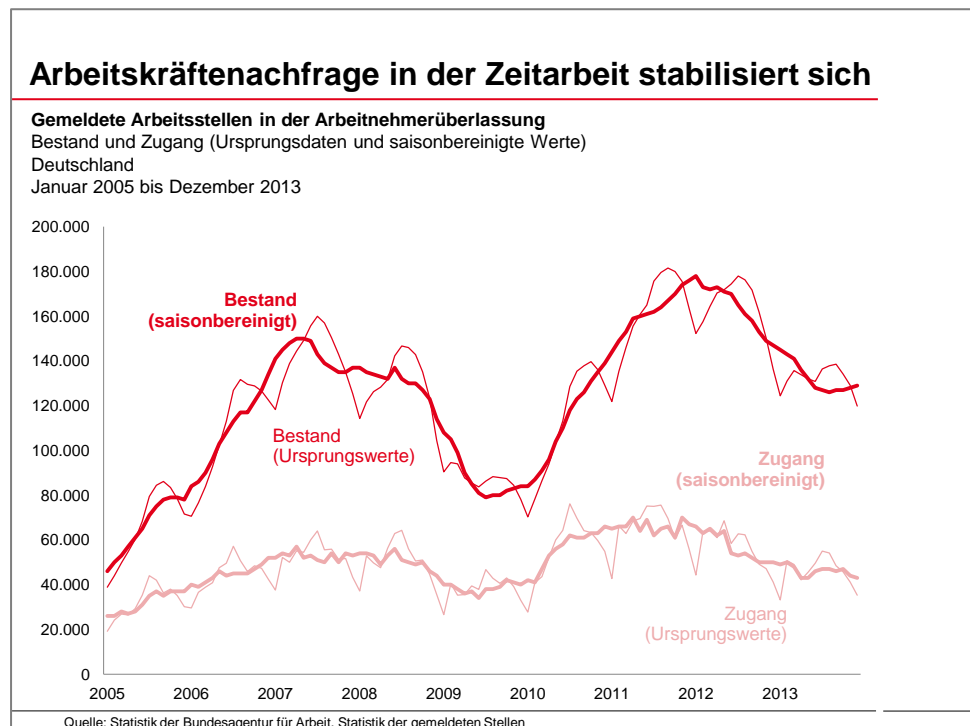
Parallel zu den unterdurchschnittlichen Verdiensten ist der Anteil der Beschäftigten, die ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, in der Zeitarbeit vergleichsweise hoch. Während im Durchschnitt über alle Branchen im September 2013 2,4 Prozent der Beschäftigten Arbeitslosengeld II bezogen, lag dieser Anteil in der Zeitarbeit bei 9,0 Prozent. Beschränkt man die Betrachtung nur auf Beschäftigte, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen²⁷, sinkt der Anteil zwar auf 5,8 Prozent, liegt aber nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt (2,0 Prozent).

Does the temp sector experience pay off?, Labour Economics 24 (2013).

²⁷ Beschäftigte, die kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen, erhalten beispielsweise momentan Entgeltersatzleistungen wie Krankengeld oder wurden vom Arbeitgeber bereits angemeldet, erhalten aber erst zum Monatsende Lohn. Näheres hierzu kann dem Sonderbericht „Grundsicherung für Arbeitslose: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher“ entnommen werden (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Statistische-Sonderberichte-Nav.html>).

6 Arbeitskräftenachfrage

Abbildung 15: Arbeitskräftenachfrage durch Zeitarbeit



Auch die Nachfrage nach Arbeitskräften reagiert frühzeitig auf Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage durch die Betriebe der Zeitarbeit kann an der Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitsstellen²⁸ im Wirtschaftszweig „Überlassung von Arbeitskräften“ abgelesen werden.

Von August 2009 bis zum Jahr 2011 hat der saisonbereinigte Stellenbestand im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung deutlich zugenommen und erreichte im Januar 2012 mit knapp 180.000 seinen bisherigen Höchststand. Danach war die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen aus der Zeitarbeit bis zur Jahresmitte 2013 tendenziell rückläufig. Seither hat sich der

Stellenbestand aus der Zeitarbeit wieder stabilisiert. Mit knapp 130.000 saisonbereinigten Arbeitsstellen aus der Zeitarbeit wird der bisherige Höchststand zwar deutlich unterschritten. Im längerfristigen Vergleich bewegt sich die Nachfrage aus der Zeitarbeit jedoch immer noch auf einem guten Niveau. Im Jahresdurchschnitt 2013 waren bei der Bundesagentur für Arbeit 132.000 Stellen aus der Zeitarbeit gemeldet. Dies entspricht 30 Prozent aller gemeldeten Arbeitsstellen.

In den Stellenzugängen zeigte sich die nachlassende Dynamik im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung früher. Von Mitte 2010 bis Mitte 2012 veränderten sich die Stellenzugänge aus der Zeitarbeit nur wenig, sie lagen saisonbereinigt beständig zwischen 60.000 und 70.000 pro Monat. Danach nahmen die Stellenzugänge etwa ein Jahr lang tendenziell ab. In der zweiten Jahreshälfte 2013 haben sich die Stellenzugänge aus der Arbeitnehmerüberlassung jedoch wieder stabilisiert.

²⁸ Allerdings ist es im Rahmen der Stellenstatistik – analog zur Beschäftigtenstatistik (siehe 3.1) – nicht möglich, zwischen Stellen für Leiharbeiter oder für zukünftiges „Stammpersonal“ zu unterscheiden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Daten um der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Stellen handelt, das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot liegt höher.

Insgesamt hat die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Zeitarbeit im längerfristigen Vergleich an Bedeutung gewonnen. In den letzten zehn Jahren hat sich an gemeldeten Arbeitsstellen aus der Zeitarbeit annähernd verdreifacht. Dabei müssen diese Veränderungen auch im Zusammenhang mit der gesamten Stellenentwicklung gesehen werden. Die Ge-

samtzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitsstellen stieg im selben Zeitraum um gut 60 Prozent an. Die Nachfragesteigerung der Zeitarbeit fällt demnach überdurchschnittlich aus und spiegelt die gestiegene Bedeutung dieser Branche, aber auch den Wegfall des Synchronisationsverbots wider.

7 Schlussbemerkungen

Zeitarbeit ist eine feste Größe auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die flexible Beschäftigung von Arbeitnehmern ermöglicht es den Unternehmen, ihren Personalbedarf zügig an Auftragschwankungen anzupassen. Daher ist die Zeitarbeit im Vergleich zu anderen Branchen auch durch eine überdurchschnittlich hohe Dynamik und Fluktuation gekennzeichnet: Beschäftigungsverhältnisse werden häufiger geschlossen bzw. aufgelöst, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist deutlich kürzer.

Für die Leiharbeitnehmer geht die große Flexibilität der Arbeitnehmerüberlassung mit Risiken, wie einem erhöhten Risiko aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, einher. Andererseits bietet die Zeitarbeit Beschäftigungschancen für Menschen, die sich aufgrund einer vergleichsweise hohen Arbeitsmarktfremde – beispielsweise aufgrund niedriger formaler Qualifikationen oder Phasen von Nichterwerbstätigkeit – bei der Beschäftigungssuche Problemen gegenübersehen.

Informationen zur Statistik

Arbeitnehmerüberlassung – Zeitarbeit – Leiharbeit

Die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festgeschriebene Bezeichnung der Arbeitnehmerüberlassung lautet „Leiharbeit“. In der Öffentlichkeit ist dieser Begriff in den letzten Jahren jedoch zunehmend durch „Zeitarbeit“ ersetzt worden. Gleiches gilt für den Begriff der „Arbeitnehmerüberlassung“, auch hier hat sich in der Öffentlichkeit der Begriff der „Zeitarbeit“ eingebürgert. Die Begriffe werden daher synonym verwendet.

Arbeitnehmerüberlassungsstatistik – Beschäftigungsstatistik

Zur Beschäftigung in der Zeitarbeit geben zwei unterschiedliche Statistiken Auskunft. Zum einen die Statistik der Arbeitnehmerüberlassung und zum anderen die Beschäftigungsstatistik. Diese beiden Statistiken ergänzen sich und liefern wichtige Informationen zur Zeitarbeit.

Die Statistik nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (§ 8 AÜG) wertet halbjährlich die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen der Verleihbetriebe aus. Hierbei werden alle Verleihbetriebe erfasst, auch diejenigen Betriebe, deren Betriebszweck nicht ausschließlich oder überwiegend der Arbeitnehmerüberlassung gilt. Die Daten liegen auf Bundesebene, sowie gegliedert nach den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit mit einer Zeitverzögerung von ca. sieben Monaten nach Ende des Berichtszeitraumes vor.

Auch aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit können die Arbeitnehmer von Zeitarbeitsunternehmen ausgewertet werden (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig entlohnt Beschäftigte). Diese Daten liegen auf allen regionalen Ebenen mit einer Zeitverzögerung von sechs Monaten vor. Eine Aussage darüber, ob es sich bei dem einzelnen Beschäftigten um einen Leiharbeiter oder um einen festangestellten Mitarbeiter, z.B. einen Personaldisponenten der Zeitarbeitsfirma, handelt, ist allerdings nicht möglich.

Bundesweit liegt die Zahl der gemeldeten Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigte) in der Zeitarbeit rund 3 Prozent unter denen aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik. Die Abweichungen beruhen auf folgenden methodischen Unterschieden:

- In der Beschäftigungsstatistik können Beschäftigte lediglich nach wirtschaftsfachlichem Schwerpunkt des Betriebs identifiziert werden. Einzelne Betriebe, die nicht vorrangig Arbeitnehmerüberlassung betreiben, fallen heraus. In der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik hingegen werden auch Betriebe erfasst, deren Hauptbetriebszweck ein anderer als Arbeitnehmerüberlassung ist.
- Alle Beschäftigten, die in Verleihbetrieben arbeiten, werden in der Beschäftigtenstatistik dem Wirtschaftszweig „Überlassung von Arbeitskräften“ zugeschlagen. Eine Zuordnung des Betriebs und seiner Beschäftigten kann nur komplett erfolgen. Auch das „Stammpersonal“, das nicht als Leiharbeiter tätig ist, wie beispielsweise Disponenten, wird daher zur Arbeitnehmerüberlassung gezählt.
- Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse, i.S.d. § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV, sind in diesen Auswertungen der Beschäftigtenstatistik nicht berücksichtigt.

Übersicht der Datenquellen

Das aktuelle Tabellenheft „Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe im 1. Halbjahr 2013“ der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik finden Sie im Internet unter

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Arbeitnehmerueberlassung/Arbeitnehmerueberlassung-Nav.html?year_month=201306

Aktuelle Daten zur Beschäftigung und Stellenentwicklung werden monatlich im Analytikreport „Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt“ veröffentlicht, der unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Fruehindikatoren-Arbeitsmarkt-nav.html>

bezogen werden kann.

Aktuelle Daten zu Beschäftigten, Stellen und Zugängen in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt finden sich außerdem monatlich im Tabellenheft „Arbeitsmarkt nach Branchen – Tabellen und Grafiken“, verfügbar unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Tabellenhefte/Arbeitsmarkt-nach-Branchen-nav.html>

Beschäftigungsdaten in wirtschaftsfachlicher Gliederung sowie Informationen zu begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnissen sind erhältlich unter

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Sozialversicherungspflichtig-Beschaeftigte/Sozialversicherungspflichtig-Beschaeftigte-Nav.html?year_month=201102

Der Methodenbericht zu Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen und Nachhaltigkeit kann bezogen werden unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsaufnahmen-von-Arbeitslosen-nach-Wirtschaftszweigen-Nachhaltigkeit.pdf>

Daten zu Herkunft und Verbleib von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen werden monatlich unter http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=611514&year_month=201312&year_month.GROUP=1&search=Suchen veröffentlicht.

Der Kurzbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Brückenfunktion der Leiharbeit ist verfügbar unter <http://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k100625a01>.

Für weitere Daten wenden Sie sich bitte an das Statistik-Datenzentrum der Bundesagentur für Arbeit oder den zuständigen regionalen Statistik-Service. Die Kontaktdaten finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>